



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30-13:00, Dienstag und Freitag 07:30-12:00 und Dienstag 15:00-18:00

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 28-2025

Lafnitz, am 20.01.2026

Gegenstand:

Neubau einer Überdachung der bestehenden Stocksportanlage

Umbauten am bestehenden Vereinsgebäude

Errichtung einer PV-Anlage und

Errichtung von Retentionsanlagen beim best. Vereinsgebäude des TUS Oberlungitz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 10.10.2025 hat der Turn- und Sportverein Oberlungitz, Obm. Stefan Gmeiner, Oberlungitz 27, 8230 Hartberg gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

„Neubau einer Überdachung der bestehenden Stocksportanlage, Umbauten am bestehenden Vereinsgebäude, Errichtung einer PV-Anlage und Errichtung von Retentionsanlagen beim best. Vereinsgebäude des TUS Oberlungitz“

auf dem Bauplatz, bestehend aus

Grundstück Nr.: 187/9

Katastralgemeinde: 64132 Oberlungitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für:

Donnerstag, den 05.02.2026 um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „an Ort und Stelle“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Andreas Hofer

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Lafnitz zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Bauwerber:

An	TUS Oberlungitz	Oberlungitz 27	8230 Hartberg
----	-----------------	----------------	---------------

Anrede

An	Alfred Schlägl	Oberlungitz 14	8230 Hartberg
An	Gerlinde Schlägl	Oberlungitz 14	8230 Hartberg
An	David Raffael Barbik	Oberlungitz 28/5	8230 Hartberg
An	Roland Barbik	Inzersdorferstraße 44/18	1100 Wien
An	Hermine Spies	Oberlungitz 19	8230 Hartberg
An	Gabriele Schreiner	Oberlungitz 6/1	8230 Hartberg
An	Gemeinde Lafnitz Baubezirksleitung Hartberg, Ref. Straßenbau	Lafnitz 31 Rochusplatz 2	8233 Lafnitz 8230 Hartberg
An	Baubezirksleitung Hartberg, Ref. Wasserbau	Rochusplatz 2	8230 Hartberg
An	Renate Maria Jeitler	Oberlungitz 74	8230 Hartberg
An	PS Baumanagement GmbH	Gewerbe park Greinbach Ost 300	8230 Greinbach
An	DI Erwin Fuchs	Volksbankplatz 2	8230 Hartberg
An	Stefan Gmeiner	Oberlungitz 61	8230 Hartberg

Für den Bürgermeister

